

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Bonn

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 277

Rechtsanwalt Reinfrid Fischer, Bonn

Rechtsfolgen des Beihilfeverbots für öffentliche
Bürgschaften

– Anwendung der Mitteilung der EU-Kommission zu
Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften –

Seite 288

Rechtsanwalt Thomas Götting, Meerbusch

Der Rückforderungsprozess bei Bürgschaften im
Rahmen des abgebrochenen Bau-Pauschalvertrages

Seite 297

BGH, 19. 12. 2000

Zur Schadensersatzpflicht einer Bank, die mit dem
Vermögensverwalter eines Kunden, ohne dies offen-
zulegen, eine Vereinbarung über die Beteiligung des
Verwalters an ihren Provisionen und Depotgebühren
geschlossen hat

Seite 306

BGH, 18. 12. 2000

Zum Geltungsbereich des Klageausschlusses gemäß
§ 210 UmwG bei behaupteter Verletzung von
Informations-, Auskunfts- oder Berichtspflichten in
Bezug auf die anzubietende Barabfindung

Seite 317

BGH, 8. 1. 2001

Zur Frage der Behandlung von Forderungen aus
eigenkapitalersetzenden Gesellschafterleistungen in
der Überschuldungsbilanz; zur Behandlung des Er-
satzanspruchs nach § 64 Abs. 2 GmbHG im
Insolvenzverfahren (Änderung der Rechtsprechung)

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Reinfrid Fischer, Bonn

Rechtsfolgen des Beihilfeverbots für öffentliche Bürgschaften
– Anwendung der Mitteilung der EU-Kommission zu Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften – 277

Rechtsanwalt Thomas Götting, Meerbusch

Der Rückforderungsprozess bei Bürgschaften im Rahmen des abgebrochenen Bau-Pauschalvertrages 288

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 19. 12. 2000 Zur Schadensersatzpflicht einer Bank, die mit dem Vermögensverwalter eines Kunden, ohne dies offenzulegen, eine Vereinbarung über die Beteiligung des Verwalters an ihren Provisionen und Depotgebühren geschlossen hat 297

Hans. OLG Hamburg 28. 4. 2000 Haftung eines Treuhänders gegenüber Anlegern wegen eines fehlerhaften Emissionsprospektes 299

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 4. 12. 2000 Durch stillschweigenden Verzicht auf genaue Abrechnungen kein Ausschluss jeglicher Nachforderung gegen den Verwalter des gemeinschaftlichen Grundeigentums 305

Bundesgerichtshof 18. 12. 2000 Zum Geltungsbereich des Klageausschlusses gemäß § 210 UmwG bei behaupteter Verletzung von Informations-, Auskunfts- oder Berichtspflichten in Bezug auf die anzubietende Barabfindung 306

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 27. 11. 2000 Zum Tatbestandsmerkmal des geschäftsmäßigen Erwerbs von Forderungen 310

Bundesgerichtshof 13. 10. 2000 Zur Frage, ob bei Nacherbschaft hinsichtlich eines Gesamthandanteils ein Grundstück weiterhin zum Nachlass gehört, das bei einer Erbauseinandersetzung auf den Vorerben übertragen wird 312

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 27. 11. 2000 Auslegungskompetenz des Revisionsgerichts hinsichtlich der für eine Vielzahl von Gesellschaftsverträgen mit stillen Gesellschaftern vorformulierten Vertragsbedingungen, soweit sie bundesweit verwendet wurden; zum Ausschluss der Insolvenzanfechtung, wenn ein stiller Gesellschafter von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht 314

Bundesgerichtshof 18. 12. 2000 Kein Ausschluss des Anspruchs auf Rückgewähr des Entgelts für eine eigenkapitalersetzende Gebrauchsüberlassung, wenn der Gesellschafter der GmbH Mittel belässt, um deren Aufwendungsersatzanspruch gegen ihn zu erfüllen; Erstellung einer Überschuldungsbilanz als Voraussetzung für die Feststellung der Umqualifizierung einer Gesellschafterleistung in funktionales Eigenkapital 316

Bundesgerichtshof	8. 1. 2001	Zur Frage der Behandlung von Forderungen aus eigenkapitalersetzenden Gesellschafterleistungen in der Überschuldungsbilanz; zur Frage, ob Zahlungen des Geschäftsführers i.S.v. § 64 Abs. 2 Satz 2 GmbHG mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vereinbar sind; zur Behandlung des Ersatzanspruchs nach § 64 Abs. 2 GmbHG im Insolvenzverfahren (Änderung der Rechtsprechung)	317
Bundesgerichtshof	14. 12. 2000	Zur Frage, ob der Schuldner einem vor dem 1. 1. 1999 seitens eines Gläubigers gestellten Konkursantrag mit einem nach dem 1. 1. 1999 gestellten Antrag auf Durchführung eines Vergleichsverfahrens begegnen und eine ablehnende Entscheidung mit der sofortigen Beschwerde bekämpfen kann	322
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	6. 7. 2000	Zur Zulässigkeit des isolierten Vertriebs von Software, die der Hersteller nur zusammen mit einem neuen PC veräußern möchte	323
Bundesgerichtshof	26. 9. 2000	Zur Eingrenzung des Streitgegenstandes im Verfahren über eine vorbeugende Unterlassungsklage gegen die Veröffentlichung eines Testberichts über ein namentlich bezeichnetes Produkt	327
Bücherschau			
	Reinfrid Fischer/ Thomas Klanten	Bankrecht Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Jürgen Vortmann, Cloppenburg	330
	Katja Plückelmann	Der neue Markt der Deutsche Börse AG Rezensentin: Rechtsanwältin Jutta Stuhlfauth, Frankfurt a. M.	330
Strg D: Die Web-Site			
	Europa	http://www.europa.eu.int Rezensentin: Rechtsanwältin Dr. Cornelia Summ, Frankfurt a. M.	332

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Jahresarhaltsverzeichnis 2000 bei

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com; Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85;

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 135,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,84) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV